

## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Bernhard Henter und Arnold Schmitt (CDU)

und

## Antwort

des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur

### Schulreform in Rheinland-Pfalz; Umsetzung der Schulentwicklungsplanungen der Landkreise und kreisfreien Städte I

Die Kleine Anfrage 2317 vom 21. Juli 2009 hat folgenden Wortlaut:

Mit der Novellierung des Schulgesetzes wurden Landkreise und kreisfreie Städte verpflichtet, für ihr Gebiet Schulentwicklungspläne aufzustellen. Zwischenzeitlich sind zahlreiche Schulentwicklungspläne auf kommunaler Ebene erstellt worden und die Gebietskörperschaften haben Anträge auf Errichtung bestimmter Schulen an das zuständige Ministerium gestellt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie viele Schulentwicklungspläne sind in Rheinland-Pfalz zwischenzeitlich erstellt und vorgelegt worden (bitte Auflistung nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?
2. Wie schätzt die Landesregierung die Verbindlichkeit der Schulentwicklungspläne ein; kann den dort festgelegten Projekten überhaupt eine komplette Umsetzung in Aussicht gestellt werden?
3. Wie viele Integrierte Gesamtschulen wurden in Rheinland-Pfalz beantragt und mit welcher Klassenzügigkeit (bitte detaillierte Auflistung) und wie viele Anträge auf Einrichtung von Realschulen plus wurden eingereicht und mit welcher voraussichtlichen dauerhaften Zügigkeit (bitte detaillierte Auflistung)?
4. Welchen Anträgen auf Einrichtungen von IGS oder Realschulen plus konnte nicht und mit welcher Begründung stattgegeben werden (bitte detaillierte Auflistung) und erfolgte hierzu eine Begründung gegenüber den Trägern der Schulentwicklungsplanung bzw. gegenüber den Schulträgern (wenn nein, warum nicht)?

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 11. August 2009 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Landesregierung hat zum gegenwärtigen Zeitpunkt Kenntnis von Schulentwicklungsplänen folgender Gebietskörperschaften:

Landkreise: Ahrweiler, Altenkirchen, Bad Kreuznach, Bad Dürkheim, Mayen-Koblenz, Neuwied, Rhein-Hunsrück-Kreis, Rhein-Lahn-Kreis, Westerwaldkreis, Bernkastel-Wittlich, Birkenfeld, Cochem-Zell, Eifelkreis Bitburg-Prüm, Kusel, Trier-Saarburg, Vulkaneifel, Alzey-Worms, Donnersbergkreis, Germersheim, Kaiserslautern, Mainz-Bingen, Südliche Weinstraße, Südwestpfalz.

Kreisfreie Städte: Frankenthal, Kaiserslautern, Koblenz, Landau, Ludwigshafen, Mainz, Worms, Pirmasens.

Zu Frage 2:

Der Schulentwicklungsplan ist ein Planungsinstrument, das der Auftrag gebenden Gebietskörperschaft Daten des Bestandes, Prognosen und Errichtungsalternativen bietet. Daraus ergibt sich, dass die Beschlussgremien nicht alle Vorschläge des Schulentwicklungsplanes im Sinne von Errichtungs- oder Aufhebungsanträgen an die Schulbehörden aufgreifen müssen, sondern frei darin sind, in einen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozess über Vorschläge und Optionen einzutreten, der in Errichtungs- und ggf. Aufhebungsanträgen an die Schulbehörden mündet. In diesem Sinn erlangen Schulentwicklungspläne für die Träger der Schulentwicklungsplanung Verbindlichkeit.

Einem Antrag an die Schulbehörde kann nur stattgegeben werden, wenn die Schulbehörde ihrerseits für die Errichtung das schulische Bedürfnis feststellt.

Zu Frage 3:

Für das Schuljahr 2010/2011 wurden bis zum Stichtag 31. März 2009 Integrierte Gesamtschulen für folgende Standorte (Zügigkeit) beantragt:

Aufsichtsbezirk Koblenz:

Bad Ems/Nassau (4), Bad Kreuznach (4), Betzdorf (4), Boppard (3), Daaden/Herdorf (4), Mendig (4), Oberwesel (3), Plaidt (4), Rheinböllen (3), Selters (4), Vallendar (4).

Aufsichtsbezirk Trier:

Hermeskeil (6), Herrstein/Rhaunen (4), Hillesheim/Jünkerath (4), Irrel (4), Kaisersesch (4), Saarburg (6), Salmthal (4), Schönenberg-Kübelberg/Waldmohr (4), Speicher (4), Trier (4).

Aufsichtsbezirk Neustadt:

Bellheim (4), Eisenberg (4), Frankenthal (4), Grünstadt (4), Hauenstein (4), Kaiserslautern (3), Landau (4), Lingenfeld/Lustadt (4), Ludwigshafen (4), Mainz (4), Oppenheim (4), Pirmasens (4), Rodalben (4), Speyer (4), Wörth (4), Worms (4), Zweibrücken (4).

Für eine Realschule plus wird in der Regel keine bestimmte Zügigkeit beantragt. Als Mindestgröße für die Errichtung einer Realschule plus gilt gemäß § 13 Abs. 2 des Schulgesetzes die Dreizügigkeit in den Klassenstufen fünf bis neun.

Zum Schuljahr 2010/2011 wurden Realschulen plus für folgende Standorte beantragt:

Aufsichtsbezirk Koblenz:

Bad Kreuznach (Hauptschule am Römerkastell, Realschule an der Heidenmauer), Bad Marienberg, Bad Neuenahr-Ahrweiler (Hauptschule), Bad Neuenahr-Ahrweiler (Realschule), Betzdorf (Duale Oberschule, Realschule), Dierdorf, Diez, Koblenz (Hauptschule Goethe), Koblenz (Hauptschule auf der Karthause, Realschule auf der Karthause), Koblenz (Hauptschule Overberg, Realschule Clemens-Brentano), Linz, Mayen, Neuwied (Hauptschule Raiffeisen, Hauptschule Rommersdorf), Neuwied (Realschule Heinrich-Heine), Westerburg (Hauptschule), Westerburg (Realschule), Wissen.

Aufsichtsbezirk Neustadt:

Alzey, Dannstadt-Schauernheim, Flonheim, Frankenthal (Hauptschule Friedrich-Ebert); Frankenthal (Realschule Schiller); Gau-Odernheim, Herxheim, Kaiserslautern (Hauptschule Bännjerrück), Kaiserslautern (Hauptschule Geschwister-Scholl), Kaiserslautern (Hauptschule Schillerschule), Kaiserslautern (Realschule Kurpfalz), Landau (Konrad-Adenauer-Realschule), Ludwigshafen (Hauptschule Adolf-Diesterweg), Ludwigshafen (Hauptschule Ernst-Reuter), Ludwigshafen (Hauptschule Pestalozzi), Ludwigshafen (Hauptschule Wittelsbach), Ludwigshafen (Hauptschule Wilhelm-Leuschner, Realschule Kopernikus), Ludwigshafen (Hauptschule Mundenheim, Realschule Karolina-Burger), Ludwigshafen (Realschule Anne-Frank), Mainz (Hauptschule Goethe), Mainz (Hauptschule am Gleisberg, Realschule Kanonikus-Kir), Mainz (Hauptschule Friedrich-Ebert, Hauptschule Ludwig-Schwamb-Schule), Mainz (Hauptschule Lerchenberg, Realschule Lerchenberg), Mainz (Hauptschule Schiller, Realschule Anne-Frank), Lamsheim/Maxdorf (Hauptschule Karl-Wendel Lamsheim, Realschule Maxdorf), Pirmasens (Hauptschule Horeb, Hauptschule Husterhöhe, Realschule), Rockenhausen (Realschule), Speyer (Hauptschule Burgfeldschule), Speyer (Hauptschule Siedlungsschule), Worms (Hauptschule Diesterweg, Hauptschule Paternus), Worms (Hauptschule Nibelungen), Worms (Realschule Westend), Wörrstadt (Hauptschule), Wörrstadt (Realschule), Zweibrücken (Hauptschule Nord, Hauptschule Mitte).

Aufsichtsbezirk Trier:

Baumholder, Bernkastel-Kues, Bitburg, Cochem, Idar-Oberstein (Hauptschule Heidensteilschule, Realschule), Konz, Kusel, Prüm, Trier (Hauptschule Pestalozzi, Realschule Robert-Schuman).

Zu Frage 4:

Über die Nichtberücksichtigung ist der jeweilige Antragsteller mit den unten genannten standortbezogenen Gründen informiert worden; das entsprechende Schreiben haben auch die bisherigen Schulträger und die Schulen erhalten.

Gründe für die Nichtberücksichtigung von Anträgen auf Errichtung Integrierter Gesamtschulen (IGS):

Aufsichtsbezirk Koblenz:

Boppard: Angesichts einer nicht ausreichenden Jahrgangsbreite und des vorhandenen Schulangebotes mit einem Gymnasium und einer privaten Realschule besteht kein schulisches Bedürfnis für eine vierzügige IGS mit gymnasialer Oberstufe. Die beantragte Dreizügigkeit ist nicht genehmigungsfähig.

Daaden/Herdorf: Aufgrund der geringen Jahrgangsbreite und weiter sinkender Schülerzahlen besteht kein schulisches Bedürfnis für eine vierzügige IGS mit gymnasialer Oberstufe; die vorgesehene Dislozierung beeinträchtigt die Attraktivität des Angebotes.

Mendig: Angesichts des Schulangebotes in den benachbarten Städten und Gemeinden ist keine ausreichende Grundlage für eine vierzügige IGS mit gymnasialer Oberstufe gegeben. Die Schulbehörde bietet Beratung an, einschließlich der Möglichkeit, bis zum 30. September 2009 eine Realschule plus für das Schulzentrum in Mendig zu beantragen.

Oberwesel und Rheinböllen: Die Standorte erfüllen nicht dauerhaft die Voraussetzungen zur Errichtung einer vierzügigen IGS mit gymnasialer Oberstufe: geringe Jahrgangsbreite; erheblicher Bauaufwand (Oberwesel); von der Schulbehörde nicht geteilte Erwartungen über den Zuspruch von Schülerinnen und Schüler aus dem gesamten Mittelrheintal sowie den Hunsrück- und Taunushöhen. Die beantragte Dreizügigkeit ist nicht genehmigungsfähig. In der geplanten Dislozierung Oberwesel/Rheinböllen wird keine Verbesserung der Ausgangslage gesehen.

Vallendar: Die Jahrgangsbreite, die bisherige Verteilung der Schülerinnen und Schüler aus der Verbandsgemeinde angesichts des breiten Schulangebots vor Ort bzw. in der unmittelbaren Nachbarschaft (Koblenz, Bendorf, Neuwied) sowie die Herkunft der Schülerinnen und Schüler aus dem benachbarten Westerwaldkreis erlauben es nicht, ein schulisches Bedürfnis für eine IGS am Standort Vallendar festzustellen.

Aufsichtsbezirk Trier:

Hermeskeil: Für eine genehmigungsfähige vierzügige IGS wurde dem Landkreis Trier-Saarburg eine Nachfrist bis zum 30. September 2009 eingeräumt.

Hillesheim/Jünkerath: Es besteht Klärungsbedarf hinsichtlich der Akzeptanz der IGS bei den Eltern und den drei beteiligten Schulen sowie hinsichtlich der Form der Dislozierung bei den beiden Kommunen. Zu weiteren Fragen der regionalen Schulstrukturentwicklung gehören der mittelfristige Einzugsbereich der Schule, die Sicherung einer soliden Vierzügigkeit, die für eine IGS notwendige Leistungsheterogenität der Schülerschaft sowie die Vorlage eines vor Ort abgestimmten pädagogischen Konzepts.

Irrel und Speicher: Insbesondere der Standort Irrel erfüllt innerhalb der sich abzeichnenden regionalen Schulentwicklungsplanung im Landkreis derzeit nicht die Voraussetzungen zur Errichtung einer vierzügigen IGS mit gymnasialer Oberstufe. Die vorhandene geringe Jahrgangsbreite an beiden Standorten ist vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung – insbesondere in Speicher mit Blick auf die gymnasialen Angebote in Bitburg, Schweich und Trier-Ehrang – als problematisch einzustufen. Es besteht für Speicher noch ein erheblicher Klärungsbedarf.

Kaisersesch: Es besteht weiterer Klärungsbedarf in Fragen der regionalen Schulstrukturentwicklung, auch in angrenzenden Gebietskörperschaften. Der Einzugsbereich der Schule, die Sicherung einer soliden Vierzügigkeit sowie die für eine IGS notwendige Leistungsheterogenität der Schülerschaft und Fragen zum notwendigen Baubedarf sind zu klären.

Saarburg: Genehmigungsfähig sind Anträge auf eine vierzügige IGS mit gymnasialer Oberstufe. Die Entscheidung ist zu treffen im Zusammenhang mit dem Antrag auf Errichtung eines beruflichen Gymnasiums. Dabei sind auch die vom Schuljahr 2010/2011 an entstehenden Fachoberschulen an der Realschule plus zu berücksichtigen, die neben der allgemeinen Fachhochschulreife über ein 13. Schuljahr an der Berufsoberschule II ebenfalls den Weg zur allgemeinen Hochschulreife mit beruflichem Schwerpunkt anbieten.

Salmtal: Es besteht weiterer Klärungsbedarf in Fragen der regionalen Schulstrukturentwicklung. Dazu gehören Fragen zum mittelfristigen Einzugsbereich der Schule, der Sicherung einer soliden Vierzügigkeit sowie zu der für eine IGS notwendigen Leistungsheterogenität der Schülerschaft und insbesondere die Frage einer notwendigen baulichen Erweiterung und der dadurch entstehenden Kosten.

Aufsichtsbezirk Neustadt:

Bellheim und Lingenfeld/Lustadt: Die Landesregierung hat keiner kreisfreien Stadt und keinem Landkreis alle gestellten Anträge genehmigt. Mit drei genehmigten Anträgen (Rheinabern, Rülzheim, Wörth) liegt der Landkreis Germersheim an der Spitze der vergebenen Optionen. Die Auswirkungen der Veränderungen im Schulangebot im Südteil des Landkreises müssen zunächst beobachtet und bewertet werden. In einem Gesamtkonzept für den nördlichen Teil des Landkreises und der angrenzenden Regionen sowie der Klärung des Bedarfs an Plätzen in der gymnasialen Oberstufe und beruflichen Gymnasien (Germersheim, Speyer, Landau) muss insbesondere der Standort Lingenfeld/Lustadt noch einmal bewertet werden.

Hauenstein und Rodalben: Die Errichtung einer Integrierten Gesamtschule hat zur Voraussetzung, dass ein schulisches Bedürfnis für eine vierzügige IGS mit gymnasialer Oberstufe festgestellt werden kann. Dies ist für beide Standorte, auch im Blick auf die benachbarten Schulangebote, nach Feststellung der Schulbehörde nicht der Fall. Die durchschnittliche Jahrgangsbreite der Grundschulen in der Verbandsgemeinde Hauenstein beträgt ca. 80 Schülerinnen und Schüler, die der Grundschulen in der Verbandsgemeinde Rodalben liegt zwar bei knapp 120 Schülerinnen und Schüler; diese finden in erreichbarer Entfernung sowohl im Landkreis Südwestpfalz als auch in der Stadt Pirmasens ein differenziertes und ausgewogenes Schulangebot vor.

Oppenheim: Der Standort Oppenheim im östlichen Teil des Landkreises entlang des Rheines ist grundsätzlich geeignet. Die Errichtung einer IGS ist möglich, wenn die Organisationsformen der auslaufenden Matthias-Merian-Hauptschule und der sich im Aufbau befindenden Realschule plus am Standort Oppenheim geklärt sind. Darüber hinaus sind die Zusagen und Verabredungen zu berücksichtigen, die bei der Aufhebung der Regionalen Schule Nackenheim im Zuge der Errichtung des Gymnasiums Nackenheim getroffen wurden.

Gründe für die Nichtberücksichtigung von Anträgen auf Errichtung von Realschulen plus

Über die Nichtberücksichtigung ist der jeweilige Antragsteller mit den unten genannten standortbezogenen Gründen informiert worden; das entsprechende Schreiben haben auch die bisherigen Schulträger und die Schulen erhalten.

An den Standorten Neuwied (Hauptschule Raiffeisen, Hauptschule Rommersdorf) und Dannstadt-Schauernheim besteht derzeit kein schulisches Bedürfnis. Die Mindestzügigkeit würde an beiden Standorten mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht erreicht werden.

Bei den kreisfreien Städten Kaiserslautern, Pirmasens, Worms und Zweibrücken besteht Klärungsbedarf hinsichtlich des Gesamtkonzeptes zur Schulstrukturentwicklung sowohl für Realschulen plus wie für Integrierte Gesamtschulen. Es wurde eine Nachfrist bis zum 30. September 2009 zur Überarbeitung des Konzepts eingeräumt. Werden bis dahin bestehende Probleme ausgeräumt, können Errichtungsoptionen entsprechend nachträglich erteilt werden.

In Vertretung:  
Michael Ebling  
Staatssekretär